

Personalbedarfsbemessung FD 51 Fachgruppe I, EGH

Personalbedarf mit im Durchschnitt reduzierten Standard für KP §§ 27 TP 5

Stundenbedarf im Berichtsjahr				
	Fachkräfte	%	Wenn nur Vollzeitkräfte	%
Klientenzeit	2.577,75	78,0%	2.577,75	81,3%
Systemzeit	647,23	19,6%	516,11	16,3%
Verteilzeit	80,62	2,4%	77,35	2,4%
Rüstzeit	<i>bereits in der Netto Jahresarbeitszeit berücksichtigt</i>			
Summe (SOLL)	3.305,60	100,0%	3.171,20	100,0%

Derzeitige Stellenbesetzung		
Köpfe		VZÄ
3,00		1,86
	aktuelle Teilzeitquote	100%

derzeit zur Verfügung stehende Netto Jahresarbeitszeit

Nettoarbeitszeit für eine VZÄ in h 1.425,47

verfügbare Stunden (IST) 2.648,44

Differenz SOLL - IST		
	Fachkräfte	wenn nur Vollzeitkräfte
Stunden	-657,16	-522,76
Stellen in VZÄ	-0,46	-0,37

*unter Berücksichtigung zusätzlicher
Zeitanteile (flexible Systemzeiten) für die
neuen Stellen*

Ø Systemzeit/ FK	238,00	238,00
Summe h für neue Stellen	-238,00	-238,00
Stellenanteil	-0,17	-0,17
Stellen in VZÄ	-0,63	-0,53

	vom	bis
Berichtszeitraum	01.08.2020	31.07.2021

* Korrigierte Darstellung, um die aktuelle Personalsituation abzubilden und den Personalbedarf korrekt darzustellen. Da die derzeit besetzte Personalstruktur erst während des Berichtsraumes hergestellt wurde, fällt der VZÄ Wert, der aktuell konstant bei 1,86 VZÄ liegt, im Durchschnitt mit 1,54 VZÄ aus. Die ursprüngliche Betrachtung für den Spezialdienst EGH wurde anschließend korrigiert, indem eine Simulation des Stellenbedarfes vorgenommen wurde, unter der Annahme, dass der höhere VZÄ Wert für die Ermittlung des IST-Wertes unterstellt wurde.